

Beschluss Geschäftsordnungsänderung: Neuer DIKO-Modus

Antragsteller: Satzungsausschuss, KjG-Diözesanleitung

Die KjG-Herbstdiözesankonferenz 2020 hat beschlossen:

Die Geschäftsordnung des KjG-Diözesanverbands wird wie folgt an den neuen DIKO-Modus mit einer Frühjahrs- und einer Herbstdiözesankonferenz angepasst. In diesem Zusammenhang wird der Text zudem grammatikalisch und orthographisch angeglichen.

bisherige Geschäftsordnung	neue Geschäftsordnung
Termin Der Termin der jährlichen Diözesankonferenz wird von der Diözesankonferenz beschlossen.	Termin Der Termin einer Diözesankonferenz wird von der Diözesankonferenz beschlossen.
	Turnus Die Diözesankonferenz tagt je einmal im Frühjahr und im Herbst.
Abstimmungen Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Enthaltungen werden nicht gezählt. Überwiegen die Enthaltungen die Ja-Stimmen, so muss auf Antrag die Diskussion über den Beratungsgegenstand neu eröffnet und erneut abgestimmt werden. Abstimmungen über Änderungen der Grundlagen und Ziele, sowie der Satzung und der Geschäftsordnung bedürfen der Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.	Abstimmungen Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Enthaltungen werden nicht gezählt. Überwiegen die Enthaltungen die Ja-Stimmen, so muss auf Antrag die Diskussion über den Beratungsgegenstand neu eröffnet und erneut abgestimmt werden. Abstimmungen über Änderungen der Grundlagen und Ziele, sowie der Satzung und der Geschäftsordnung bedürfen der Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Abgestimmt wird mit Stimmkarten. Auf Antrag muss geheim abgestimmt werden. Auf Antrag muss geschlechtsgetrennt abgestimmt werden. Bei einer geschlechtsgetrennten Abstimmung muss sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern die einfache Mehrheit erreicht werden. Falls bei einer geschlechtsgetrennten Abstimmung die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Frauen oder Männer nicht erreicht wurde, muss auf Antrag die Diskussion neu eröffnet und erneut abgestimmt werden. Liegen zu einem Beratungsgegenstand mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden zuerst abzustimmen. Unmittelbar nach einer Abstimmung kann bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Abstimmung Wiederholung verlangt werden. Auf Antrag kann im weiteren Verlauf der Beratungen über Beschlüsse noch einmal abgestimmt werden. Der*die Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und verkündet es.

Abgestimmt wird mit Stimmkarten. Auf Antrag muss geheim abgestimmt werden. Auf Antrag muss geschlechtsgetrennt abgestimmt werden. Bei einer geschlechtsgetrennten Abstimmung muss sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern die einfache Mehrheit erreicht werden. Falls bei einer geschlechtsgetrennten Abstimmung die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Frauen oder Männer nicht erreicht wurde, muss auf Antrag die Diskussion neu eröffnet und erneut abgestimmt werden. Liegen zu einem Beratungsgegenstand mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden zuerst abzustimmen. Unmittelbar nach einer Abstimmung kann bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Abstimmung Wiederholung verlangt werden. Auf Antrag kann im weiteren Verlauf der Beratungen über Beschlüsse noch einmal abgestimmt werden. Der*die Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und verkündet es.